



Die **Feuerwehr-**
Gewerkschaft



Vereinigte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di – Fachgruppe Feuerwehr
Landesbezirk Baden-Württemberg

www.feuerwehr-bawue.de

Stuttgart im April 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen !

Änderungen des Besoldungsgesetzes Baden Württemberg - ver.di Landesfachgruppe Feuerwehr bringt sich ein:

folgende Forderungen wurden über den DGB ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht:

- Erhöhung der Eingangsbesoldung für den mittlere Feuerwehrtechnischen Dienst von A 7 auf A8

Da bei der Feuerwehr, die Berufserfahrung, aus dem zuerst erlernten Beruf essentiell wichtig ist, halten wir es gerechtfertigt, das dies durch eine höhere Eingangsbesoldung honoriert wird. Dies haben wir ebenfalls im Rahmen einer Stellungnahme zum Besoldungsgesetz eingebracht.

- Schaffung einer Verordnung, die es den Kommunen erlaubt, Beamtenanwärtern aller feuerwehrtechnischen Laufbahnen Anwärtersonderzuschläge zu bezahlen.

Ziel beider Forderungen ist es, den Einsteigern in den Feuerwehrdienst, die in der Regel bereits in einem Beruf tätig sind bereits während der Anwärterzeit Zulagen zu gewähren, die den Einkommensverlust zwischen Anwärterbezügen und einem normalen Einkommen zumindest etwas abfedern. Bisher sperrt sich das Finanzministerium gegen die Freigabe dieser Anwärtersonderzulage für den feuerwehrtechnischen Dienst, da aus ihrer Sicht genügend Bewerber vorhanden sind.

Um die ver.di Forderung mehr Nachdruck zu verleihen, müssten die Dienststellen ebenfalls beim Ministerium vorstellig werden.

- Erhöhung der Feuerwehrezulage auf 187,25 wie in anderen Bundesländern und beim Bund

Das Schreiben des DGB an die Landesregierung kann auf unserer Homepage eingesehen werden.

Corona – Krise

Aktuelle Informationen zum Dienstrecht auf unserer Homepage:

www.feuerwehr-bawue.verdi.de

Bleibt gesund - und lasst Euch nicht unter kriegen

DGB startet Kampagne gegen Gewalt gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst



Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen und privatisierten Sektors hört nicht von alleine auf. **Wir müssen sie beenden!**

2018 erreichte die Zahl von Angriffen auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte einen neuen Negativrekord, Übergriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bahn haben sich in wenigen Jahren fast verdreifacht und auch viele andere Beschäftigte im Dienst der Gesellschaft fühlen sich im Berufsalltag nicht mehr sicher. Dazu gehören beispielsweise Rettungskräfte, Feuerwehrleute oder Beschäftigte der Ordnungsämter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von öffentlichen Verkehrsbetrieben und Entsorgungsunternehmen, Lehrerinnen und Lehrer, Beschäftigte in Jobcentern, Bürgerämtern, Bädern, bei den Gerichten und in Justizvollzugsanstalten. Auch sie werden zunehmend angepöbelt, attackiert, bedroht und beleidigt. Die Statistik und auch die täglichen Erfahrungen der Beschäftigten sprechen eine deutliche Sprache: Gewalt ist für die, auf die sich unsere Gesellschaft tagtäglich stützt, Alltag geworden.

Infos auf unserer Homepage, bzw. unter : www.dgb.de/mensch

Macht in Eurer Dienststelle auf diese Aktion aufmerksam, in dem Ihr Plakate aushängt. Plakate und Flyer zu dieser Aktion, die bis ins nächste Jahr andauern soll, könnt ihr über den Landesfachgruppenleiter Thomas Schwarz oder den ver.di Landesbeamtensekretär Markus Kling anfordern.



Achtung Kostenfalle bei Heilbehandlung aufgrund Dienstunfall

Wer aufgrund eines Dienstunfalls vom behandelnden Arzt eine Heilbehandlung verordnet bekommt, muss für die Erstattung die Höchstsätze des Kommunalen Versorgungsverbandes (KVBW) beachten. Die Deckungslücke bei der Heilbehandlung infolge von Dienstunfällen tritt regelmäßig bei den Vergütungssätzen für die physiotherapeutischen Heilbehandlungen auf, da die max. Verordnungen und Stundenentgelte nicht mehr der Realität entsprechen.

Deshalb sollte man sich über die geltenden Höchstsätze informieren bevor eine Behandlung in einer physiotherapeutischen Praxis begonnen wird und nur zu diesen Kosten die Behandlung durchführen lassen. Die Mehrkosten werden nicht vom KVBW übernommen und Rechtsmittel dagegen einzulegen ist, leider aussichtslos.

Da können schnell mal einige hundert Euro zusammenkommen.

Die Differenzen in den Vergütungssätzen die Praxis abrufen und, was erstattungsfähig ist, sind je nach Therapieform sehr unterschiedlich.

Die private Krankenversicherung übernimmt bei einem Dienstunfall diese Differenzkosten nicht. Anders, wenn kein Dienstunfall gemeldet wird. Das muss aber gut überlegt sein, wenn die Dienstfähigkeit nicht wieder rasch hergestellt werden kann.

Wer möchte schon mit Schmerzen 6 Wochen warten, bis er eine physiotherapeutische Praxis im Wohnumfeld gefunden hat, die zu des KVBW die Behandlungen durchführt. Ver.di hat sich daher in einem Vertretungsfall an die Stadt Stuttgart gewandt und die Anpassung der erstattungsfähigen Behandlungssätze angemahnt. Bürgermeister Dr. Fabian Mayer hat eine Anfrage an den Städtetag zugesagt. Deshalb ist es wichtig, dass alle bisherigen Fälle, in denen Feuerwehrbeamte nicht alle Kosten erstattet bekommen haben, über den Dienstherrn an den Städtetag gemeldet werden. Nur so können wir nachweisen, dass es keine Einzelfälle sind.

oder mobil über den QR – Code :



Mit kollegialen Grüßen

Tjark Neinhardt

Vorsitzender der Fachgruppe *Feuerwehr*

Wolfgang Heim

stellv. Vorsitzende der
Fachgruppe *Feuerwehr*

Thomas Schwarz

Fachgruppenleiter